

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2021 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Parchim vom 15.10.2019 (Homepage Stadt Parchim am 15.10.20219 unter Ortsrecht/Bekanntmachungen) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs.2 wird die Anzahl der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses wie folgt geändert:

Die Anzahl der Stadtvertreter wird von "5"(alt) auf "4" (neu) reduziert; die Zahl der sachkundigen Mitglieder wird von "2" (alt) auf "3" (neu) erhöht.

2. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

„§ 6a Beiräte

Die Stadtvertretung kann zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Unterstützung ihrer Arbeit Beiräte berufen.

Vertreter der Beiräte können i. S. des § 17 Abs. 2 KV M-V als Sachverständige bzw. betroffene Einwohner im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung/der Ausschüsse nach Beschlussfassung zum Rederecht angehört werden.

Die Beiräte berichten der Stadtvertretung über ihre Aktivitäten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 16.12.2021



Flörke
Bürgermeister